

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Widerspruch gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister**

Ich weise darauf hin, dass nach § 28 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LMG) vom 24.06.2004 die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften - keine Geburtsdaten - innerhalb der sechs der Wahl vorangehenden Monate für Zwecke der Wahlwerbung erteilen darf, wenn das Lebensalter der Wahlberechtigten bestimmend ist (zum Beispiel: in der Gemeinde Ratekau mit Haupt- oder alleiniger Wohnung gemeldete Personen im Alter von 18 - 23 Jahre) und die Wahlberechtigten der Auskunftserteilung nicht widersprochen haben.

Diese Auskünfte dürfen nur im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, der unmittelbaren Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich zulässige Abstimmungen erteilt werden.

Eine Datenübermittlung für diese Zwecke ist nicht zulässig, wenn eine Auskunftssperre wegen persönlicher Gefährdung oder nach dem Transsexuellengesetz besteht, das Melderegister wegen einer erfolgten Adoption einen Hinweis enthält oder wenn die Wahlberechtigten der entsprechenden Auskunftserteilung bereits widersprochen haben.

Weil am 06. Mai 2012 die Landtagswahl voraussichtlich stattfinden wird, weise ich auf dieses Widerspruchsrecht nach § 28 Abs. 1 LMG ausdrücklich hin.

Das Widerspruchsrecht kann im Bürgerbüro, Bäderstr. 19, 23626 Ratekau, Zimmer 5 zu nachstehenden Öffnungszeiten ausgeübt werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 17.30 Uhr

Es reicht aber auch eine entsprechende formlose Mitteilung unter Nennung des Vor- und Familiennamens, der Anschrift und des Geburtsdatums an die

Gemeinde Ratekau, Der Bürgermeister, Bürgerbüro, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau oder Fax-Nummer 0 45 04/803-388, aus.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter der Rufnummer: 0 45 04/803-382.

Ratekau, den 05. September 2011

Gemeinde Ratekau  
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Thomas Keller (Bürgermeister)